Anfrage öffentlich	Datum 23.09.2020	Nummer F0210/20
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.10.2020	

Kurztitel
Tricksereien bei Abrechnungen von Tagesgruppen-Leistungen?

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

In der Zeit des Corona-Lockdowns wurden alle Tagesgruppen, die Leistungen nach § 32 SGB VIII erbringen, über mehrere Monate geschlossen. Es erging seitens der Verwaltung die Empfehlung, dass Leistungsanbieter ähnlich den ambulanten Erziehungshilfen in unterstützender Weise in Familiensysteme gehen und diese aufsuchen. Auf diese Weise könnten sie sich die weitere Refinanzierung trotz Lockdowns sichern.

Uns liegen Informationen vor, dass mindestens ein Leistungsanbieter gegenüber dem Jugendamt Leistungen als Tagesgruppe aus dem März 2020 in einem Umfang abgerechnet hat, der nicht jenem der tatsächlichen Präsenz bei der Familie bzw. deren Kind entsprochen hatte, sondern in einem Entwicklungsbericht einen bis sechs Mal höheren Wert angegeben hat - um den erforderlichen Wert für die Komplettfinanzierung zu erhalten.

Bereits 2011 hatte, wie aus mehreren Medien hervorgeht, der Landesrechnungshof in einem Bericht von Verdachtsfällen von Unregelmäßigkeiten und Grauzonen bei der Finanzierung von Einrichtungen der Jugendhilfe gesprochen. So soll mit tariflichen Zahlungen analog TVöD für Mitarbeiter kalkuliert worden sein, obwohl diese nicht analog TVöD bezahlt wurden, zudem soll es zu Querfinanzierungen in den Bereichen Leitung, Verwaltung und Sachkosten unter allen Leistungsangeboten usw. gekommen sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Dokumentationspflichten wurden den Erbringern von Tagesgruppen-Leistungen während des Corona-Lockdowns abverlangt, die Leistungen in einem Umfang abgerechnet haben, der dem Mindesterfordernis für eine vollumfängliche Refinanzierung entspricht? Wurden Maßnahmen ergriffen, um Tricksereien auszuschließen?

2. Wird die Stadtverwaltung den Hinweisen nachgehen, wonach in einigen Fällen höhere Tagesgruppen-Leistungen veranschlagt worden wären als tatsächlich erbracht worden seien und wenn sich dies als zutreffend herausstellen sollte, wird der zu viel bezahlte Anteil zurückgefordert oder mit künftigen Erstattungen verrechnet?

3. Wird die Verwaltung dem bereits 2011 in einem Bericht des Landesrechnungshofes angeklungenen Auftrag genügen, die widmungsgemäße Verwendung von Jugendhilfeleistungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen?

4. Welche Maßnahmen und gegebenenfalls Reformen der Rahmenbedingungen innerhalb der Jugendhilfeausschusses, der AG 78 sowie der Schiedsstelle sind seitens der Verwaltung angedacht, um zu verhindern, dass sich die Empfänger von Zahlungen seitens der Träger wechselseitig selbst kontrollieren? Wie will man Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit in diesen Bereichen optimieren? Immerhin sind alle Gremien ausschließlich mit abhängigen Mitgliedern aller Träger und der Behörden selbst bestückt.

5. Gibt es ausgehend von den Aussagen des Landesrechnungshofs über Unregelmäßigkeiten bei der Finanzierung von Jugendhilfeeinrichtungen aus 2011 noch weitere Berichte und Prüfungsergebnisse, die der Verwaltung bekannt sind und die sich mit der weiteren Entwicklung in diesem Bereich befassen. Wenn ja, bitte ich darum, mir diese zur Verfügung zu stellen oder mir die jeweilige Fundstelle zu nennen, wo diese nachzulesen sind.

Ronny Kumpf
Stadtrat